

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Änderung zum 01.01.2007) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 1990) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 12.11.2007..... den Bebauungsplan Nr. 555 „Wehberg“, 5. Änderung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 26.10.2007..... beigefügt.

A) Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



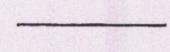
Zweckbestimmung: Spielplatz

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

B) Sonstige Darstellungen



Flurstücksgrenze

1839

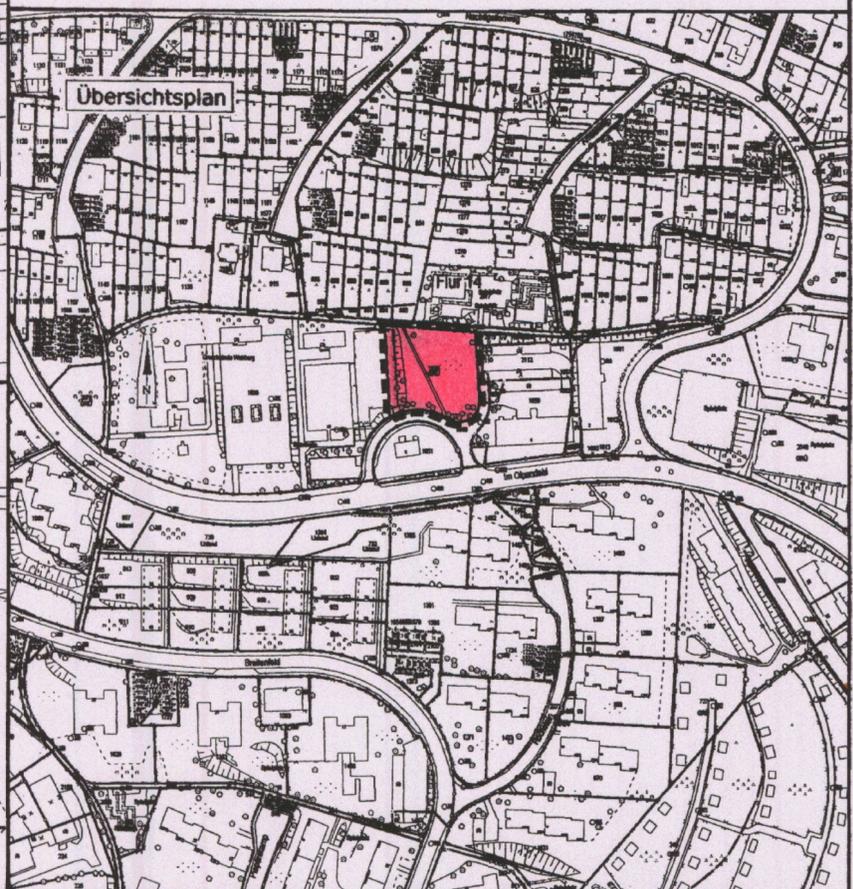
Flurstücksnummer

C) Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie der Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

gez. Dzewas
Bürgermeister

gez. Ehrh
Schriftführer/in



Stadtämter	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Bärwolf	Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet einen digitalen Datenbestand. Sämtliche vermessungstechnische Maßnahmen für die Umsetzung der planerischen Festsetzungen müssen auf diesem digitalen Datenbestand basieren. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat am 22.08.2007 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 22.08.2007 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.09.2007 bis 09.10.2007 öffentlich ausgelegt.	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.2006 a) vom 26.11.-03.12.2007 durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses für mind.eine Woche b) durch gleichzeitigen Hinweis auf den Anschlag in den Lüdenscheider Nachrichten am 26.11.2007 und in der Westfälischen Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 26.11.2007 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 26.11.2007 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder				
63 gez. Kind				
STL / BI gez. Busch	Lüdenscheid, 20.08.2007 Der Bürgermeister im Auftrag gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	Lüdenscheid, 31.10.2007 Der Bürgermeister in Vertretung gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	Lüdenscheid, 31.10.2007 Der Bürgermeister in Vertretung gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	Lüdenscheid, 11.12.2007 gez. Dzewas Bürgermeister/in

STADT LÜDENSCHIED



Bebauungsplan Nr. 555
"Wehberg"
5. Änderung

Gemarkung - Lüdenscheid Stadt	Flur: 14
Maßstab 1 : 500	Datum: 24.07.2007
Bestehend aus 1 Blatt	Blatt: 1
Entwurf: Weidemann	Zeichnung: Linke